

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zur Führung und zum Betrieb des Museums im Bellpark
für die Jahre 2015 – 2019

zwischen der

GEMEINDE KRIENS

vertreten durch den Gemeinderat

und dem

VEREIN MUSEUM IM BELLPARK

vertreten durch den Vorstand

1. Zweck

Die Leistungsvereinbarung bildet die Grundlage für die Führung des Museums im Bellpark (MiB) durch den Verein Museum im Bellpark im Auftrag der Gemeinde Kriens. Die Leistungsvereinbarung regelt die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Vertragsparteien.

2. Ausgangslage

Das MiB wurde im Dezember 1991 in der ehemaligen Fabrikanten-Villa Florida eingerichtet. Es widmete sich insbesondere den Schwerpunktthemen Ortsgeschichte, zeitgenössische Kunst, Fotografie und Videokunst. In den vergangenen 18 Jahren entwickelte sich das MiB zum wichtigsten Ort der Gemeinde Kriens für die Auseinandersetzung mit zeitgenössischem und traditionellem Kulturschaffen.

Am 3. November 2005 beschloss der Einwohnerrat Kriens, das MiB mit einer Leistungsvereinbarung in eine private Trägerschaft zu überführen. Der Verein MiB hat ab 1. Januar 2007 diese Aufgabe übernommen. Eine erste Leistungsvereinbarung wurde vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2009 abgeschlossen und danach bis 2014 verlängert. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird der Auftrag um fünf weitere Jahre verlängert.

3. Grundlagen

- Die Gemeinde Kriens stellt dem Verein Museum im Bellpark die Villa Florida zur Verfügung samt vorhandener Infrastruktur, sowie Mobiliar, Archiv- und Sammlungsgegenstände zur kostenlosen Nutzung, Pflege und Bewirtschaftung.
- Die Villa Florida, die Infrastruktur, das Mobiliar, das Archiv und die Sammlung der kunst- und kulturhistorisch bedeutenden Objekte und Dokumente bleiben im Besitz der Gemeinde Kriens.
- Der Verein MiB betreibt und führt das MiB im Rahmen des nachfolgend definierten kulturellen Auftrags.
- Grundlage für die Weiterentwicklung des MiB sind das Kulturleitbild der Gemeinde Kriens und das Museumskonzept vom 22. August 1994.
- Das MiB sammelt, inventarisiert, konserviert und bearbeitet Kulturgüter nach wissenschaftlichen Kriterien, insbesondere zu den Sammlungsgebieten Ortsgeschichte, Fotografie, zeitgenössische Schweizer Zeichnungen und Videokunst.
- Das MiB macht geeignete Teile der Sammlung nach wissenschaftlichen und museologischen Gesichtspunkten für die Öffentlichkeit ständig oder vorübergehend in Wechselausstellungen zugänglich.
- Das MiB kann Objekte und Kunstwerke nur nach Absprache mit der Gemeinde Kriens (bzw. der zuständigen Departementsleitung) veräussern. Ergänzungen gehen in den Besitz der Gemeinde Kriens über.

4. Auftrag und Leistungen des Vereins Museum im Bellpark

4.1. Kultureller Auftrag

Das MiB führt den bereits bestehenden Auftrag in den folgenden Tätigkeitsfeldern weiter:

- **Kulturpflege**

Das MiB arbeitet Aspekte der Ortsgeschichte neu auf und präsentiert sie in Ausstellungen und Publikationen. Auf diese Weise soll die Krienser Geschichte für die Nachwelt erhalten bleiben. Im Zentrum stehen Themen wie:

- Die Entwicklung von Kriens zur Agglomerationsgemeinde
- Industriegeschichte (Gewerbe, Verkehr, Industrie)
- Lokalgeschichte (Brauchtum, Tourismus, Typisches)

Das MiB führt das Archiv mit konservatorischer Sorgfalt.

- **Kulturförderung**

Das MiB fördert das aktuelle Kulturschaffen, insbesondere mittels Aktivitäten wie:

- Ausstellungen von Arbeiten zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler mit regionaler und nationaler Ausstrahlung
- Gruppenausstellungen mit thematischer Ausrichtung
- Vorträgen, Gesprächen, Konzerten u.a.m.

- **Kulturvermittlung**

Das MiB als öffentliche Kulturinstitution organisiert und präsentiert:

- Führungen, Gespräche mit Kunst- und Kulturschaffenden, Vorträge für die Öffentlichkeit
- Führungen für Lehrpersonen und Schulen (Museumspädagogik)

Es öffnet allen Interessierten seine Bibliothek und Videothek.

4.2 Begegnungsplattform

Die zentrale Lage des Museums und der umliegende Park schaffen ideale Voraussetzungen für einen Ort der Begegnung für die Krienser Bevölkerung. Unterschiedlich interessierte Bevölkerungsschichten sollen durch entsprechende Anlässe angesprochen werden, wie

- Rahmenveranstaltungen zu lokalgeschichtlichen Ausstellungen
- nach Möglichkeit jährlich einen grösseren Anlass für ein breites Publikum (z.B. Museumsnacht, Museumsfest)
- aktive Beteiligung an Veranstaltungen rund ums Museum (z.B. Weihnachtsmarkt, Erzähl-, Märchennacht)
- Öffnung des Museums für private Anlässe

4.3 Dienstleistungen

- Das MiB präsentiert in der Regel 3 bis 5 Ausstellungen.
- Es ist in der Regel an vier Werktagen pro Woche während mindestens 3 Stunden und am Sonntag mindestens 5 Stunden geöffnet.

- Es stellt sicher, dass es die Sammlung und die Kulturgüter professionell archiviert und pflegt.
- Es ergänzt die bestehende Sammlung und das Archiv adäquat, wobei es kunst- und kulturhistorische sowie ökonomische Aspekte berücksichtigt.
- Das MiB kann eine Cafeteria führen.
- Es kann die Räumlichkeiten der Villa Florida für Veranstaltungen und zur Nutzung an Dritte vermieten. Der Verein MiB regelt die Bedingungen.
- Für Veranstaltungen der Gemeinde Kriens steht das MiB kostenlos zur Verfügung. Das Personal des MiB wird entschädigt.
- Führungen für Lehrpersonen und Schulklassen der Gemeindeschulen Kriens (Museumpädagogik) sind unentgeltlich.
- Über Schenkungen, deren Archivierung und Pflege den Rahmen der ordentlichen Betriebs- und Unterhaltsbeiträge übersteigen, sprechen sich die Gemeinde Kriens und der Verein MiB ab. Allenfalls wird die Angelegenheit mit einer Zusatzvereinbarung geregelt. Die Schenkungen gehen ins Eigentum der Gemeinde Kriens über.
- Es unterstützt den Gemeinderat bei projektbezogenen Arbeiten bis zu 60 Stunden im Jahr, dem Museumszweck entsprechend.

4.4. Organisation

- Der Verein MiB Bellpark trägt die strategische und operative Gesamtverantwortung für die Ausrichtung und den Betrieb des MiB.
- Der Verein organisiert sich selber im Sinne von Statuten und Reglementen. Er gewährleistet die professionelle Führung des MiB.
- Die Gemeinde Kriens hat Anspruch auf einen Sitz im Vorstand des Vereins MiB.
- Die kuratorischen und konservatorischen Aufgaben müssen durch einen Konservator / eine Konservatorin ausgeführt werden.

4.5. Personelles

- Der Verein MiB stellt das Personal ein und ist für die Lohnkosten, die Personalversicherungen und die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden zuständig und verantwortlich. Er führt die Lohnbuchhaltung und die Personaladministration.
- Die geleisteten Dienstjahre der heutigen Museumsmitarbeitenden werden angerechnet und entsprechend berücksichtigt.

4.6. Sachaufwand

- Der Verein MiB kommt für den kleinen (alltäglichen) Gebäudeunterhalt, die Pflege und Wartung der technischen Infrastruktur, des Mobiliars und der weiteren Gegenstände auf.

- Er bezahlt die Heiz-, Strom- und Entsorgungskosten.
- Er kann die Sachversicherungen (Betriebs-, Haftpflicht-, Feuer-, Fahrhabe-, Einbruch-/Diebstahl-, Wasser-, Transport- und Besucherunfallversicherung) über die Gemeinde Kriens abschliessen. Die Gemeinde Kriens wird dem Verein dafür anteilmässig Rechnung stellen.
- Die Gebäudeversicherungsprämie geht zu Lasten der Grundeigentümerin (Gemeinde Kriens).

4.7. Berichterstattung

- Der Verein MiB reicht den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle des MiB der Gemeinde Kriens zur Kenntnisnahme ein, spätestens einen Monat nachdem die zuständigen Vereinsorgane diese verabschiedet haben.
- Mit der Rechnungsprüfung beauftragt der Verein MiB eine zugelassene Revisionsstelle.
- Er gibt der Gemeinde Kriens das Jahresprogramm des MiB für das folgende Kalenderjahr und das entsprechende Budget bekannt.
- Verlangt die Gemeinde Kriens Einsicht in die Bücher und in die Buchhaltung des Vereins MiB, ist diese zu gewähren.

5. Leistungen der Gemeinde Kriens

5.1 Gebäude / Umgebung

- Die Grundeigentümerin (Gemeinde Kriens) gewährleistet den grossen Gebäudeunterhalt. Sie bezahlt die Gebäudeversicherungsprämie.
- Die Gemeinde stellt zusätzlich einen temperaturbeständigen, trockenen Raum für das Lagern von bedeutenden Kulturgütern zur Verfügung.
- Die Gemeinde Kriens ist für den Unterhalt und die Pflege der Umgebung (Bellpark) zuständig.
- Der Verein MiB kann den Bellpark als Ort der Begegnung (siehe 4.2.) in Absprache mit dem Baudepartement (Abteilung Liegenschaften) kostenlos nutzen.
- Der Verein MiB kann beim Werkhof der Gemeinde Kriens Unterstützung nachfragen für die Realisierung des Kulturprogramms im Bellpark. Er entschädigt allfällige Leistungen des Werkhofs.

5.2 Finanzen / Betriebsbeitrag

- Die Gemeinde Kriens unterstützt den Betrieb des MiB wie folgt:
 - Der Jahresbeitrag wird im Jahr 2015 auf Fr. 330'000.00 und in den Folgejahren 2016 bis 2019 auf je Fr. 300'000.00 festgelegt.
 - Zusätzlich zu diesem Sockelbetrag bezahlt die Gemeinde Kriens dem Museum im Bellpark ab 2016 bis 2019 jährlich 25 %, der durch das Museum selber organisierten finanziellen Mittel (Legate, Stiftungsbeiträge, Sponsoring, Beiträge aus Partnerschaften). Der Gesamtbeitrag der Gemeinde Kriens darf die Summe von Fr. 330'000.00 jedoch nicht übersteigen.
- Sie bezahlt die Beiträge in zwei Raten je am 31. Januar und 31. Juli des Rechnungsjahres.
- Die Gemeinde Kriens unterstützt nach Möglichkeit die Generierung weiterer Mittel durch den Verein MiB (Sponsorengelder).

6. Dauer der Leistungsvereinbarung

- Die erneuerte Leistungsvereinbarung beginnt am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2019.
- Nach Abschluss des Rechnungsjahres 2018 verhandeln die Gemeinde Kriens und der Verein MiB das weitere Vorgehen, bzw. eine weiterführende Leistungsvereinbarung und regeln die Angelegenheit bis spätestens im Mai 2019 unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller zuständigen Instanzen.

7. Gültigkeit

Diese Leistungsvereinbarung tritt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller zuständigen Instanzen auf den 01.01.2015 in Kraft.

Änderungen an dieser Vereinbarung können nur schriftlich in gegenseitigem Einverständnis vorgenommen werden.

Kriens, 2014

Gemeinderat Kriens

Verein Museum im Bellpark

Paul Winiker
Gemeindepräsident

Otto Durrer
Präsident

Guido Solari
Gemeindeschreiber

Josef Zimmermann
Kassier